

R I C H T L I N I E N

ZUR GEWÄHRUNG VON ZUSCHÜSSEN

FÜR FAHRTEN VON VEREINEN UND ORGANISATIONEN

IN DIE PARTNERSTÄDTE

R I C H T L I N I E N

ZUR GEWÄHRUNG VON ZUSCHÜSSEN FÜR FAHRTEN VON VEREINEN

UND ORGANISATIONEN IN DIE PARTNERSTÄDTE

1. Die Stadt Mörfelden-Walldorf gewährt den örtlichen Vereinen und Organisationen unter der Voraussetzung, dass die Stadtverordnetenversammlung die entsprechenden Mittel bewilligt hat und diese noch nicht verbraucht sind, Zuschüsse für Fahrten in die Partnerstädte:
 - Vitrolles: € 50,00 für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres
€ 36,00 für Erwachsene für die gesamte Dauer der Fahrt
 - Wageningen: € 25,50 für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres
€ 18,00 für Erwachsene für die gesamte Dauer der Fahrt
 - Torre Pellice € 50,00 für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres
€ 36,00 für Erwachsene für die gesamte Dauer der Fahrt
2. Zuschüsse erhalten nur Vereinsmitglieder oder Mitglieder von Organisationen, die sich aktiv an Veranstaltungen in oder mit der Partnerstadt im Ausland beteiligen.
3. Ein Zuschuss soll nur für max. 50 Vereinsmitglieder oder Mitglieder von Organisationen einmal jährlich gezahlt werden.
4. Voraussetzung für die Gewährung der Zuschüsse ist die Vorlage einer Teilnehmerliste (Name, Anschrift, Altersangabe, Unterschrift) und des Aktivitätennachweises (Programm o. ä.).
5. Die Fahrten sind mindestens vier Wochen vorher beim Sport- und Kulturamt im Rathaus Walldorf - per Anmeldekarte - anzumelden.
6. Schulklassen aus Mörfelden-Walldorf werden für Fahrten in die Partnerstädte Zuschüsse im Rahmen der jeweils gültigen Sätze und Grundsätze gewährt.
7. Auf die Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch. Die festgelegten Pauschalsätze richten sich nach der Finanzkraft der Stadt Mörfelden-Walldorf und können vom Magistrat nach Anhörung der "Kommission für Städte- und Friedenspartnerschaften" geändert werden.

8. Bei Gewährung von Zuschüssen nach diesen Richtlinien erfolgt eine Bezuschussung nach den Vereinszuschussrichtlinien nicht.

Mörfelden-Walldorf, den 11. März 1985

DER MAGISTRAT

Brehl
Bürgermeister

Beschlossen am: 11.03.1985
Veröffentlicht am: 15.03.1985
In Kraft getreten am: 16.03.1985

Ergänzung in Abs. 1

Beschlossen am: 25.01.1999
Veröffentlicht am: 18.02.1999
In Kraft getreten am: 19.02.1999